



Das Bundeskartellamt ist eine unabhängige Wettbewerbsbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Der Dienstort ist Bonn. Wir beschäftigen ca. 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rd. die Hälfte mit rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung. Unsere Aufgabe ist die Sicherung des Wettbewerbs. Dabei arbeiten wir mit der EU-Kommission, den Landeskartellbehörden und ausländischen Kartellbehörden zusammen. Näheres unter www.bundeskartellamt.de.

Wir suchen ab sofort

Volkswirte (w/m/d)¹
mit Masterabschluss oder universitärem Diplom
für verschiedene Einsatzbereiche im Bundeskartellamt.

(Referenznummer 20-15)

Wir bieten Ihnen:

- Interessante, abwechslungsreiche Aufgabenbereiche innerhalb des Bundeskartellamtes
- Ein hohes Maß an Selbstständigkeit und entscheidungsorientierter Arbeit
- Tätigkeiten mit nationalem und internationalem Bezug
- Entwicklungspotential und Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Arbeitszeitflexibilität im Rahmen einer Gleitzeitregelung

Einsatzbereiche unserer ökonomischen Referentinnen/Referenten sind u. a.:

- Die Beschlussabteilungen
- Die Grundsatzabteilung
- Die Markttransparenzstellen Energie / Kraftstoffe

¹ Die Stellenbezeichnung meint nicht die männliche Variante, sondern steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs

Ihr Profil:

- Überdurchschnittlicher Studienabschluss (Master oder universitäres Diplom) der Fachrichtung Volkswirtschaftslehre (Gesamtnote 1,9 oder besser)
- Nachgewiesene vertiefte industrieökonomische Kenntnisse
- Ausgeprägtes Interesse für wettbewerbspolitische Aufgaben
- Hohe Leistungsbereitschaft und Einsatzfreude sowie Flexibilität und Belastbarkeit
- Überzeugendes und sicheres Auftreten
- Ausgeprägte Sozialkompetenz und gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Selbstständiges Handeln und Initiative
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen in deutscher und englischer Sprache
- Zudem von Vorteil: einschlägige Berufserfahrung oder Promotion, ökonometrische Kenntnisse, praktische Erfahrung in der Arbeit mit empirischen Daten oder in der Programmierung, Kenntnisse in STATA, R, Python oder SQL oder Kenntnisse im Bereich Rechnungswesen

Die unbefristete Einstellung erfolgt zunächst im Tarifbeschäftigtenverhältnis nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist vorgesehen.

Eine Bewerbung von Beamten (w/m/d) der BesGr. A 13 oder A 14 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) ist möglich.

Bewerbungen von Menschen aller Nationen, die gemäß § 7 Bundesbeamtengesetz in das deutsche Beamtenverhältnis berufen werden können, werden begrüßt.

Das Bundeskartellamt ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden.

Die Arbeitsplätze im Bundeskartellamt sind grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Bei Vorliegen entsprechender Bewerbungen wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Bundeskartellamt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter Hinweis auf § 6 Abs. 1 Bundesgleichstellungsgesetz werden Frauen verstärkt aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schäfer-Gammler, Z4 B (Tel. 0228/9499-1561).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (berufliche Vita, Zeugniskopien, insbesondere Abiturzeugnis, Bachelorzeugnis, Master- oder Diplomzeugnis mit Einzelnoten, Arbeitszeugnisse,

dienstliche Beurteilungen, Fortbildungsnachweise, ggfs. Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung etc.) unter Angabe der genannten Referenznummer bis zum

30. Juni 2020

in Form einer einzigen PDF-Datei (maximale Dateigröße 10 MB) per E-Mail an bewerbung@bundeskartellamt.bund.de.

Alternativ können Sie sich auch schriftlich bewerben. Senden Sie uns hierzu Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (möglichst nicht in Mappen, sondern in gehefteter Kopie) an Bundeskartellamt – Sachgebiet Z4 B –, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.

Auf die beigefügten Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung von Bewerbungsprozessen wird hingewiesen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung von Bewerbungsprozessen, Referendarstationen und Studienpraktika

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Bewerbungsprozessen, Referendarstationen und Studienpraktika verarbeitet das Bundeskartellamt personenbezogene Daten nur soweit dies erforderlich ist. Auf personenbezogene Daten haben nur die jeweiligen Personalverantwortlichen beim Bundeskartellamt und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, die jeweilige Interessenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und/oder die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen Zugriff. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist § 26 [Bundesdatenschutzgesetz \(BDSG\)](#) in Verbindung mit Art. 88 [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#). Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Bundeskartellamt (Kaiser-Friedrich-Straße 16 in 53113 Bonn, Telefon: 0228/9499-0, Zentrale E-Mail-Adresse: info@bundeskartellamt.bund.de).

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Zur Durchführung von Bewerbungsprozessen, Referendarstationen und Studienpraktika verarbeitet das Bundeskartellamt folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten, insbesondere Vor- und Nachname, ggf. Titel, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse,
- qualifikationsbezogene Daten, insbesondere Studienleistungen, Angaben zu Ausbildung und Berufserfahrung, Kopien von Zeugnissen und Zertifikaten und sonstige im Lebenslauf enthaltene und für eine Tätigkeit beim Bundeskartellamt relevante Daten (zum Beispiel zu Preisen, Stipendien oder Dissertationsvorhaben),
- Bewerbungen beigefügte Fotos.

Unter welchen Voraussetzungen können besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden?

Bewerbungen, in denen besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitgeteilt werden (zum Beispiel Angaben, die Rückschlüsse auf die Gesundheit, Religion, ethnische Herkunft, politische Weltanschauung zulassen), erfordern grundsätzlich eine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 2 BDSG. Gemäß § 26 Abs. 3 BDSG ist eine Einwilligung nur dann entbehrlich, wenn die Verarbeitung aus Gründen des Arbeitsrechts oder des Rechts der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegen (zum Beispiel im Falle der Mitteilung einer Schwerbehinderung). Alle übrigen Angaben (wie Bewerbungsbilder), die Rückschlüsse auf eines der in Art. 9 Abs. 1 DSGVO genannten Merkmale zulassen, bedürfen einer Einwilligung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten finden keine Berücksichtigung im Bewerbungsprozess, soweit nicht eine Pflicht bzw. ein Recht hierfür besteht. Ist eine Einwilligung erforderlich, dient sie ausschließlich dazu, die Bewerbung in ihrer vorliegenden Form überhaupt berücksichtigen zu können. Die Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen verweigert und eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, welche eine Einwilligung erfordern, im Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung in ihrer vorliegenden Form nicht berücksichtigt werden können.

Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Für Zwecke eines Bewerbungsverfahrens erhobene personenbezogene Daten werden, soweit die Bewerbung nicht zur Aufnahme einer Tätigkeit beim Bundeskartellamt geführt hat, für maximal drei Jahre, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem das jeweilige Bewerbungsverfahren abgeschlossen wurde, zu Beweissicherungszwecken weiterverarbeitet und anschließend gelöscht oder anonymisiert. Die zur Durchführung einer Referendarstation oder eines Studienpraktikums verarbeiteten Daten werden spätestens nach drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Referendarstation oder das Studienpraktikum abgeschlossen wurde, gelöscht oder anonymisiert.

Werden personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben?

Zur Durchführung von Referendarstationen und Studienpraktika kann es erforderlich sein, dass das Bundeskartellamt personenbezogene Daten an andere öffentliche Stellen des Bundes weitergibt (zum Beispiel im Fall einer Vergütung von Studienpraktika). Im Übrigen werden personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Einwilligung nur an Dritte weitergegeben, wenn das Bundeskartellamt dazu durch Gesetz (zum Beispiel zur Übermittlung von Zeugnissen an die jeweilige Ausbildungsbehörde gemäß landesrechtlichen Vorschriften) oder eine behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet ist.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene haben gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über ihre vom Bundeskartellamt verarbeiteten personenbezogenen Daten. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn und soweit die personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben werden sowie den Zweck der Speicherung. Zudem besteht das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner kann unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangt werden.

Wer hilft bei Fragen oder Beschwerden weiter?

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widersprüche oder Widerrufe zur Datenverarbeitung können per E-Mail an bewerbung@bundeskartellamt.bund.de oder an die folgende Anschrift gerichtet werden: Bundeskartellamt, Z4 B – Personalstelle, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn. Die oder der behördlich Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse datenschutzanfragen@bundeskartellamt.bund.de. Ferner haben Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich bei der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.